

Stellungnahme der FAKIR-WERK GmbH & Co. KG zum tragischen Gletscherbahnunglück

Vaihingen/Enz (OTS) - Im Zusammenhang mit dem tragischen Brand der Gletscherbahn in Kaprun am 11. November 2000 hat die Staatsanwaltschaft in Salzburg Ermittlungen gegen das deutsche Unternehmen Fakir-Werk GmbH & Co. KG in Vaihingen/Enz angekündigt. Fakir wiederholt seine bislang stets abgegebene Feststellung, dass kein Produktfehler an dem von Fakir hergestellten Heizlüfter, von dem nicht bewiesen ist, dass er in dem Unglückswaggon überhaupt eingebaut war, zum Unglück geführt hat.

Die Fakir-Werk GmbH & Co. KG widerspricht nachdrücklich und entschieden jedem derartigen Vorwurf und weist darauf hin, dass bis heute nicht geklärt ist, welcher Heizlüfter in dem ausgebrannten Waggon "Kitzsteingams" eingebaut wurde. Richtig ist lediglich, dass in dem anderen nicht ausgebrannten Waggon ein Heizlüfter der Marke Fakir Hobby TLB eingebaut war. Hierzu stellt Fakir nachdrücklich fest, dass Heizlüfter dieses Typs ausschließlich für den Gebrauch in Wohnräumen vorgesehen sind, und der Einbau dieses Typs in Fahrzeugen, wie dies der Gebrauchsanweisung deutlich zu entnehmen ist, untersagt ist. Diese Anweisung ist missachtet worden. Es ist nachweislich belegt, dass der im zweiten Waggon eingebaute Heizlüfter Fakir Hobby TLB für die Montage zerlegt und in veränderter Form in unmittelbarer Nähe von Hydraulikleitungen wieder eingebaut wurde, wodurch eine Produktveränderung erfolgt ist. Eine derartige Produktveränderung und Produktverwendung wäre von Fakir nie autorisiert worden.

Nicht deutlich genug kann betont werden, dass insbesondere der Vorwurf, die Heizlüfter von Fakir haben einen Konstruktions- Produktions- oder Materialfehler, aus technischer Sicht nicht haltbar ist, wie Fakir an Hand eingeholter Sachverständigengutachten belegen kann. Insofern kann ein derartiger Fehler als Unglücksursache für den Fall, dass tatsächlich ein Fakir Heizlüfter der Marke Hobby TLB im Unglückswaggon eingebaut gewesen sein sollte, ausgeschlossen werden.

Dies zur Klarstellung im Hinblick auf die in jeder Weise unberechtigten Vorwürfe.

Fakir hat jedenfalls volle Unterstützung bei der Klärung des Sachverhaltes zugesichert.

Rückfragehinweis:

Fakir Werk GmbH & Co. KG

Hr. Oliver Oechsle

Tel: 07042 / 912 -116

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0133 2005-10-04/12:05

041205 Okt 05

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20051004_OTS0133